



Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Herrn
Bürgermeister Andreas Wolter

Dr. Ute Symanski, MdR
Thor Zimmermann, MdR
Rainer Kiel, Referent

Rathaus, 50667 Köln

Tel.: 0221/221-22176

Fax: 0221/221-28670

deinefreunde@stadt-koeln.de

www.deinefreunde.koeln

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 21.04.2015

AN/0673/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	28.04.2015

Führung des Radverkehrs in Baustellenbereichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Wolter,

DEINE FREUNDE bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Verkehrsausschusses zu setzen:

In Baustellenbereichen wird der Radverkehr in Köln nur ungenügend berücksichtigt. Ein prägnantes Beispiel dafür: Das Schild „Radweg Ende“ ist immer noch gängige Praxis.

Wenn der Radverkehr um Baustellenbereiche geführt wird, geschieht dies oft in nur unzureichender Art und Weise. In der Praxis führt dies zu Gefahrensituationen und unnötigen Umwegen für die Radfahrer. Im Anhang dazu Beispielbilder aus den letzten Wochen.

Im letzten ADFC-Fahrradklimatest bekam die Stadt Köln deshalb zu Recht die Schulnote 5,1 in der Rubrik F21 „Führung an Baustellen“.

Die Stadt Köln ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Im Dezember 2014 wurde diese Mitgliedschaft auf Antrag Kölns verlängert. Schon vor Jahren hat die AGSF eine ausführliche Broschüre zur „Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen“ herausgegeben. Darin wird detailliert beschrieben, wie der Rad- und Fußverkehr sicher in Baustellenbereichen geführt werden soll. Die oben beschriebene Kölner Praxis, Radwege enden zu lassen und die Radfahrer damit zum Absteigen zu zwingen, wird als Negativ-Beispiel ausgewiesen.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Köln als Mitglied der AGFS sich an die Regelungen gebunden fühlt und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die vorgeschlagenen Regelungen bekannt sind.

Hierzu unsere Fragen an die Verwaltung:

1. Inwiefern sind die Regelungen der AGFS-Broschüre bindend für die zuständigen Verwaltungsstellen?
2. Wie wird die ordnungsgemäße Beschilderung und Führung des Radverkehrs in Baustellenbereichen sichergestellt bzw. kontrolliert?
3. Wie oft wurden im Jahr 2014 bei nicht ordnungsgemäßer Beschilderung Bußgelder verhängt?
4. Welche Maßnahmen seitens der zuständigen Verwaltungsstellen gibt es, um die Regelungen der AGFS-Broschüre zukünftig umzusetzen?

gez. Ute Symanski

Anlage